audunt that

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Morikburg und Umgegend.

Ericheint: Mittwochs und Connabenbs.

81

ftitution

lichter.

881.

edigt.

unserer

älteren

gleichen,

gen wir

in noch

jedoch,

n, alle

inklagen

t 1881.

blattes.

mg.

Repfel:,

men auf

gsbrück,

tember,

end gegen

(H.34108a).

Spahne,

eimm.

und mitt=

ihr. Jubi=

nterredung

Diaconus

Abonnementspreis: (einschließlich bes jeder Sonnabend=Rummer beiliegenden Sonntagsblattes) Bierteljährlich 1 Mf. 25 Pfg.

Inserate werben mit 10 Pfennigen für den Raum einer gespaltenen Corpus= zeile berechnet u. sind bis spätestens Dienstags und Freitags Vormittags 9 the hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Wehörden zu Pulsniß und Königsbrück.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnig. Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnit. Geschäftsfellen

Rönigsbrüd: bei herrn Raufm. M. Ticherfich.

Dresben: Annoncen-Bureaus Saafenftein & Bogler u. Invalidenbant.

> Leipzig: Rubolph Moffe.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken ober solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, Expedition des Amtsblattes. mag ber Betrag beiliegen ober nicht.

Mittwoch.

7. September 1881.

Verordnung

an sämmtliche Amtshauptmannschaften, Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände,

die Wahlen zum Reichstag betreffend. Nachdem durch Kaiserliche Berordnung vom 31. vorigen Monats zu Vornahme der Neuwahlen für den Reichstag der 27. Detober laufenden Jahres festgesetzt worden ist, so werden die Gemeindeobrigkeiten — als welche in dieser Beziehung für die Städte, in welchen die revidirte Städteordnung gilt, die Stadträthe, für die Städte, in welchen die Städteordnung für mittlere und kleine Städte gilt, die Bürgermeister und für das platte Land die Amtshauptmanschaften zu betrachten lind — hierdurch angewiesen, unter Beobachtung der im Wahlgesetz für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 Seite 145 fg.) und in dem zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 275 fg.) enthaltenen Bestimmungen ungesäumt - und zwar zugleich für die in ihren Bezirken gelegenen exemten Grundstücke — die in den §§ 6 und 7 des angezogenen Reglements vorgeschriebene Abgrenzung der Wahlbeziefe vorzunehmen.

Hiernächst haben die Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände in Gemäßheit von § 8 des Wahlgesetzes und § 1 des Reglements die Wählerlisten aufzuftellen.

In Gemeinden, welche in mehrere Wahlbezirke einzutheilen sind, hat die Aufstellung dieser Listen für jeden Bezirk gesondert zu erfolgen und es sind daher die Gemeindevorstände von den Amtshauptmannschaften wegen der geschehenen Bezirkseintheilung rechtzeitig mit Anweisung zu verseben. Die Muslegung der Wählerlisten hat

am 28. September diefes Jahres zu beginnen, und es ist dishalb von den Stadtrathen, Bürgermeistern und Gemeindevorständen seiner Zeit die in § 2 des gedachten Reglements vorgeschriebene Bekannt= machung zu erlassen.

Da auch zum Zwecke der bevorstehenden Wahl für die über die Abgabe der Stimmen aufzunehmenden Protokolle, sowie für die Gegenlisten gedruckte Formulare vertheilt werden sollen, so ist der alsbaldigen Anzeige der Gemeindeobrigkeiten über die Anzahl der in ihren Bezirken gebildeten Wahlbezirke und der hiernach erforder= lichen Prototoll= und Gegenlistenformulare entgegenzusehen.

Dresden, am 2. September 1881. Ministerium des Innern. v. Nostitz-Wallwitz.

Paulig.

Gutsversteigerung.

Auf Antrag der Erben des Gutsbesitzers Rarl Ernst Pauffer in Großröhrsdorf soll das zu dessen Nachlaß gehörige, in gutem baulichen Wesen befindliche 28 auergut Nr. 343 des Brand-Catasters, sub Fol. 162 des Grund= und Hpvothekenbuchs für Großröhrsdorf, welches Gut 30 pectar 36,8 Ar Flächenraum um= faßt und mit 609,94 Steuereinheiten belegt ist, mit der gesammten anstehenden und beziehendlich eingebrachten Ernte

den 19. September 1881, Nachmittags 2 Uhr, an Det und Stelle freiwillig versteigert werden. Rauflustige werden daher andurch geladen, zur angegebenen Zeit in dem Nachlaßgute zu erscheinen und sich anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszu=

weisen und hiernach des Weiteren gewärtig zu sein. Beschreibung bes Gutes, die aufhaftenden Oblasten, sowie die Versteigerungsbedingungen sind aus den Beifugen zu den im "niederen Gasthof" zu Großröhrsbort und an Amtsstelle aushängenden Anschlägen zu erseben. Bulsnitz, am 27. August 1881.

Das Königliche Amtsgericht. i. v.: 23olf, Aff.

Sonnabend, den 10. d. Mt., Nachmittags 4 Uhr, sollen in dem Hausgrundstücke des Lohgerbers Uhlig hier verschiedene zum Gerbereibetriebe brauchbare Fässer, 1 Decimalwaage u. dergl. mehr, gegen Baarzahlung versteigert werden.

Pulsnitz, den 6. September 1881.

Runath, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung, das Schießen auf dem Schießplatze betreffend.

30. August d. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß von allen auf hiesigem Schießplat beabsichtigten Schießübungen, insoweit dieselben nicht regelmäßig wiederkehrende, durch die Schützen-Statuten auf bestimmte Tage ein für allemal festgesetzt sind, insbesondere auch von dem sogenannten Einschießen der Gewehre bei dem unterzeichneten Stadtrath rechtzeitig Anzeige zu erstatten und der hierauf gefaßten Entschließung allenthalben nachzugehen ist.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. —= oder entsprechender Haft bestraft. Pulsnitz, am 5. September 1881.

Der Stadtrath. Schubert, Brgrmftr.

Bekanntmachung.

Bon dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte foll den 17. Robember 1881

das herrn Briedrich Clemens Eckelmann in Schwepnit zugehörige Rittergut Schwepnit nebst der dazu gehörigen Ziegelei No. 1 a-e, 36 a-c, 45 a—c, 47 a—g des Brandversicherungs: Catasters für Schwepnig und Fol. 271 des Grund: und Hypothekenbuchs des vormaligen Appellationsgerichts Bauten als Lehnhof, welche Grundstücke am 22. August 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten, ausschließlich des herrschaftlich eingerichteten Wohnhauses und der Wirthschafts=
gebäude, jedoch einschließlich ter Ziegelei, auf

148,800 mt. -gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt Königsbrück, am 25. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

Carl Sommerlatte, Aff.

SLUB

Wir führen Wissen.

zu kaufen ich abzug. 1000 p dischheim. zu Ober= ldgeschenk, is fo reich= r sie alle bewahren. 1881. Schäfer. hierdurch n Begräb= Bruders, h Blumen= ur letten rahme be= Dank den Militär= gen, sowie ren Tagen danben. ift 1881. wald. e. hmerzittwoch lieber an

Leiden, en ist.

Vittwe

n.

abend, Du benn n an der

Du denkst, den neuen ift was